



Die **Stadt Wassenberg**

bietet zum **1. August 2022** folgende **Ausbildungsstelle** an:

Fachinformatiker*in – Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)

Einstellungsvoraussetzung ist der Abschluss der Fachoberschulreife oder ein höherer Schulabschluss. Erwartet werden mindestens befriedigende Leistungen in den Schulfächern Mathematik und Englisch. Die Belegung der Fächer Informatik und Technik sind wünschenswert.

Das Berufsbild umfasst die Planung, Installation und Konfiguration komplexer Systeme der Informationstechnik sowohl innerhalb der Strukturen der Verwaltung als auch in den zugehörigen Außenstellen. Darüber hinaus gehört das Administrieren vernetzter IT-Systeme zum Aufgabenbereich. Hierbei werden der Betrieb des Gesamtsystems sichergestellt, Fehler behoben, mit den Fachbereichen interagiert und Systeme und Anwendungen in Bestandsumgebungen eingebunden. Die Erweiterung, die Aktualisierung und die Pflege von Hard- und Software gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich. Netzwerke werden technisch geplant, installiert und konfiguriert und inklusive deren Komponenten anschließend in bestehende Infrastrukturen eingebunden. Das Erstellen von Systemdokumentationen rundet das Berufsbild eines Fachinformatikers ab.

Neben prozessualen Kompetenzen werden auch kaufmännische und technische Qualifikationen vermittelt.

Sie sollten daher über ein ausgeprägtes mathematisches und technisches Verständnis verfügen, kreativ sein und eine hohe Lernbereitschaft mitbringen.

Aufgrund des digitalen Wandels sind wir verstärkt Dienstleister und Unterstützer sowohl für die Mitarbeitenden im Rathaus als auch in unseren Außenstellen. Ein Schwerpunkt bilden hierbei unsere Schulen, mit der Betty-Reis-Gesamtschule - Europaschule - als weiterführende Schule und vier Grundschulen, die sukzessive digital ausgestattet werden, was mit zunehmenden Wartungs- und Betreuungsaufgaben verbunden ist.

Es handelt sich um eine staatlich anerkannte dreijährige duale Ausbildung, die sich aus Berufsschulunterricht einerseits und einer ergänzenden fachpraktischen Ausbildung in der Verwaltung andererseits zusammensetzt.

Grundlage der Ausbildung ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker und zur Fachinformatikerin nebst Ausbildungsrahmenplan.

Die Ausbildung bietet vielfältige Möglichkeiten einer beruflichen Weiterentwicklung.

Zur Wahrung einer beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden Auswahlentscheidungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW getroffen. Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten sind willkommen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweis des geforderten Schulabschlusses sowie Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse) bis spätestens **3. Dezember 2021** an den

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Fachbereich Personal und Bildung
Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Görtz, Tel. 02432 4900-200;
inhaltliche Fragen zum Aufgabenbereich beantwortet Ihnen gerne Herr Fiebrich,
Tel. 02432 4900-140;

Der Schutz und der vertrauensvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Auf die nachfolgend aufgeführten Datenschutzhinweise möchte ich daher ausdrücklich hinweisen.

Aus Gründen der Kostenersparnis bitten wir um Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Bitte verwenden Sie daher ausschließlich Kopien und verzichten auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter. Die Personalverwaltung sichert Ihnen die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig und datengeschützt vernichtet.

Wir empfehlen, von einer Bewerbung per E-Mail abzusehen, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Daten nicht von Unbefugten mitgelesen werden können. Sollten Sie dennoch Ihre Bewerbung per E-Mail einreichen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Anhänge müssen sodann zwingend im PDF- oder JPG-Format angehängt werden. Andere Formate werden aus Sicherheitsgründen zurückgewiesen und können daher nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise der Stadt Wassenberg

im Rahmen einer Stellenausschreibung bzw. eines Bewerbungsverfahrens

Verantwortlicher	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Fachbereich 2: Personal und Bildung Frau Görtz Telefon: 02432/4900-200 E-Mail: goertz@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragter	Herr Busch Telefon: 02432/4900709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Stellenausschreibungen und Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens
Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. Interesse nach § 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO	§ 18 Datenschutzgesetz für das Land NRW (DSG NW)
Kategorien der verarbeiteten Daten	Personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zeugnisse, Lebenslauf); Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens sowie ggf. Datenaustausch mit einem zur Durchführung eines Personalauswahlverfahrens beauftragten Studieninstitut.
Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben	...
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn dies im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> - an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wassenberg, - bei Ausbildungsstellen an ein beauftragtes Studieninstitut zur Durchführung eines Personalauswahlverfahrens
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Sie für den genannten Zweck erforderlich sind bzw. auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen eine Aufbewahrungspflicht besteht. Vorliegend werden Ihre Daten grundsätzlich 6 Monate nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens datengeschützt gelöscht bzw. vernichtet.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. <ul style="list-style-type: none"> - Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. - Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen - Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden - Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. - Recht auf Datenübertragbarkeit - Sofern Sie der Datenverarbeitung zugestimmt haben können Sie diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird - Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. - Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens zwingend erforderlich. Erfolgt dies nicht, ist eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich.